

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Niederschrift

über die 13. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport am 09.09.2021 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Nadine Walbrach

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Peter Dunkel
Herr Edgar Leisten
Herr Detlef Schlüpen
Frau Dr. Ricarda Voigt
Herr Hans-Georg Nerlich
Frau Dr. Irene Pacholik
Frau Gertraud Rocher

Sachkundige Einwohner

Frau Jeanette Averhaus

Verwaltung

Frau Dietlind Biesterfeld
Herr Dr. Manfred Fechner
Herr Karsten Dornquast
Herr Christof Kürschner
Frau Birgit Kaminski

Beigeordnete und Leiterin D III
Leiter des Umweltamtes
Leiter des Amtes für Bildung, Kultur u. Sport
Schulrat, Staatliches Schulamt Brandenburg
Fachkoordinatorin Sportmanagement

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Jan Bartoszek

Sachkundige Einwohner

Frau Anna-Sara Buchheim
Frau Martina Christ
Herr Konrad Ertl
Herr Manuel Hurtig
Frau Ulrike Schwenter

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.20 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Informationen des Staatlichen Schulamtes Brandenburg zum Ü7/Ü11-Verfahren im Schuljahr 2021/22
Beschlussvorlagen
- 6 Umsetzung des Kreistagsbeschlusses Nr. 6-4005/19-III/2, Zusätzliche 6-4459/21-III
Aktivitäten zur Begrenzung der Erderwärmung, Punkt 3:
Nachhaltigkeitsrichtlinie
Informationsvorlagen
- 7 Vorstellung Teil-Bildungsbericht "Formale Bildung" 6-4570/21-I

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Walbrach eröffnet die 13. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 3

Anfragen der Ausschussmitglieder

Frau Dr. Voigt bezieht sich auf das Schreiben der Kreisverwaltung vom 26.08.2021 an die Schulleiter*innen, in dem Unterstützung beim Impfen der Schüler*innen zugesagt wurde. Sie

meint, es dürfte allen bekannt sein, dass es wenig Argumente dafür gibt, Kinder gegen Covid 19 zu impfen. Die STIKO hat die Impfpflicht nur auf Druck seitens der Politik herausgegeben. Es ist bekannt, dass Kinder in der Regel nur leicht erkranken und selten ansteckend sind. Sie ist sich nicht sicher, wie weit die Wirkungsweise der Impfstoffe bekannt ist und was sie alles im Körper bewirken können. Sie hat das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung, das Landesgesundheitsministerium und auch das RKI befragt und hat von allen keine Antworten auf ihre Fragen bekommen. Sie geht davon aus, dass nicht bekannt ist, wie diese Impfstoffe wirken. Sie fragt, wie wollen Sie unter diesen Umständen Eltern und Schüler*innen sachgerecht über diese Impfstoffe aufklären. Wie können Sie es überhaupt verantworten, die Impfung an den Kindern überhaupt zu fördern und durchzuführen.

Herr Dornquast erklärt, es ist korrekt, dass das Amt für Bildung, Kultur und Sport auf Wunsch des Krisenstabes diese Informations-E-Mail allen Schulleitern und Schulleiterinnen zugesandt hat. Zum Inhalt kann er sich nicht äußern. Er hat nicht zu vertreten, was das Gesundheitsamt bzw. die Krisenstabsleiterin dazu veranlasst hat.

Frau Walbrach informiert über eine Anfrage von Herrn Nerlich. Sie bittet Herrn Dornquast um Beantwortung.

Herr Dornquast berichtet, dass drei Fragen im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung im Bereich Dahme gestellt wurden. Er führt aus, im Bereich Dahme sind im letzten Jahr durch die Kommune Jüterbog, durch das Amt Dahme und durch das Wirtschaftsförderungsamt des Landkreises die Zusatzzubringerfahrzeuge für die Beförderung von den Schüler*innen in Richtung Jüterbog eingestellt worden. Hier sind seit einigen Jahren durch die beiden Kommunen und durch das Wirtschaftsförderungsamt des Landkreises Leistungen erbracht worden. Die Schülerbeförderungssatzung regelt bei der Sekundarstufe 1 eine Mindestentfernungsgrenze von 4 km und eine maximale Fahrzeit von 60 min. Das wird auch eingehalten, sofern die Eltern aus der Region die nächsterreichbare Schule anwählen. Das wird den Eltern im Ü 7-Verfahren vorab mitgeteilt. Wenn die Eltern sich im Rahmen ihrer Schulwahlfreiheit entscheiden, eine andere als die nächstgelegene Schule zu wählen, werden sie darüber aufgeklärt, dass ggfs. Mehrkosten nicht erstattet werden und auch der Träger der Schülerbeförderung die Organisation dafür nicht übernimmt. In dem Fall werden die fiktiven Fahrkosten zu der nächsterreichbaren Schule des Bildungsganges erstattet.

Die zweite Frage – inwiefern ist die bestehende Schülerbeförderungssatzung und deren Auslegung durch die Verwaltung dazu geeignet, annähernd gleiche Bedingungen in Stadt und Land zu fördern, um Eltern mit schulpflichtigen Kindern das Leben auf dem Land schmackhaft zu machen – wird er nicht beantworten. Er sieht es als eine Frage der politischen oder persönlichen Bewertung. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung sich an die Schülerbeförderungssatzung und auch an die Regelungen im Schulgesetz zu den Ü 7- und Ü 11-Verfahren zu halten hat.

Zur dritten Frage – wann ist die Überarbeitung und Neufassung der Schülerbeförderungssatzung geplant - führt **Herr Dornquast** aus, im Jahr 2019 beauftragte der Kreistag die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie zur Änderung der Schülerbeförderungssatzung erstellen zu lassen. Dieser Auftrag wurde durch die Verwaltung vor eineinhalb Jahren ausgelöst. Das beauftragte Unternehmen hat mitgeteilt, dass Mitte Oktober 2021 das Ergebnis der Verwaltung vorgestellt werden soll. Im Ergebnis der Studie muss die Verwaltung vom Kreistag den Auftrag erhalten, evtl. die Satzung zu ändern.

Herr Nerlich weist darauf hin, dass die Satzung aus dem Jahr 2004 ist und findet es daher nicht zeitgemäß, auf diese zu verweisen, da sich die Zeiten geändert haben. Er meint, es sollten alle Möglichkeiten geprüft werden, um im Sinne der Kinder und Eltern zu agieren. Er hat den Eindruck, es wird viel Aufwand betrieben, zu erklären was nicht machbar ist und meint, besser wäre einfach zu handeln.

TOP 4

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Walbrach stellt fest, dass es keine Änderungswünsche zu den vorgeschlagenen Terminen des Ausschusses im Jahr 2022 gibt.

Somit sind die Termine folgende:

Donnerstag, 20.01.2022

Donnerstag, 07.04.2022

Donnerstag, 02.06.2022

Donnerstag, 08.09.2022

Donnerstag, 17.11.2022.

TOP 5

Informationen des Staatlichen Schulamtes Brandenburg zum Ü7/Ü11-Verfahren im Schuljahr 2021/22

Frau Walbrach erteilt dem Schulrat, Herrn Kürschner, das Wort.

Herr Kürschner gibt zum Anfang des Schuljahres 2021/22 einen kurzen Einblick mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation (Anlage) über die derzeitige Situation an den Schulen und zum Übergangsverfahren von Klasse 6 nach 7 sowie den Schülerzahlen.

Er nennt als wichtiges Ziel den Regelbetrieb in den Schulen uneingeschränkt in voller Präsenz in allen Klassenstufen entsprechend der Studentafel durchführen zu können. An den meisten Schulen ist dieser Regelbetrieb uneingeschränkt durchführbar.

Er erläutert ausführlich die Schülerzahlen sowie die Aufnahmeverfahren U 1 und Ü 7. Anschließend berichtet er über die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler nach Corona und Maßnahmen der beruflichen Orientierung. Er bedankt sich und steht für Fragen bereit.

Frau Dr. Voigt bemerkt, dass angesichts der Schließung der Oberschule Ludwigsfelde zum damaligen Zeitpunkt schon die Gefahr bestand, dass Schüler*innen aufgrund der Drittelverteilung für die Gesamtschule nicht mehr eine wohnortnahe Schule besuchen können. Sie fragt nach der Entwicklung.

Herr Kürschner bestätigt, dass es Schüler*innen gibt, die nicht in Ludwigsfelde angenommen werden konnten, da Wohnort und Leistung eine Rolle spielen. Er berichtet, im Oktober findet ein Termin zur Schulentwicklungsplanung aufgrund des großen Zuzuges in Ludwigsfelde statt.

Herr Dornquast ergänzt, dieser Termin ist mit dem Landkreis abgestimmt. Bei der Änderung der Schulentwicklungsplanung wurde schon darauf hingewiesen, dass die Grundversorgung im Bereich der Oberschulen zukünftig in der Stadt Ludwigsfelde zu berücksichtigen ist. Dazu hat sich die Stadt Ludwigsfelde bekannt und es wird sich in der kreislichen Schulentwicklungsplanung niederschlagen.

Frau Dr Voigt bemerkt, dass eingetroffen ist, was zum damaligen Zeitpunkt befürchtet wurde, nämlich dass die Umwidmung der Oberschule zu einer Gesamtschule zu Lasten der sozial schwachen und leistungsschwachen Schüler*innen geht und diese nicht mehr in Wohnortnähe zur Schule gehen können.

Herr Kürschner weist darauf hin, dass die Kapazität gerade in diesem Bereich erhöht wurde. Aufgrund der Wahlfreiheit kommen aber auch Kinder aus anderen Bereichen.

Herr Dornquast beantwortet die Frage von **Frau Dr. Pacholik** zum Stand der Auspendler. Er erklärt, es gibt die verschiedensten Gründe. Es ist im Schulgesetz nicht ausdekliniert und fällt unter den Aspekt der Wahlfreiheit der Eltern mit allen Konsequenzen.

Herr Kürschner bestätigt, dass die schuleigenen Profile keinen Einfluss auf das Ü 7-Verfahren haben.

Er bejaht auch die Frage von **Frau Walbrach**, ob alle Schüler*innen, die es möchten, im Landkreis Teltow-Fläming zur Schule gehen können. Er weist darauf hin, dass es sich beim Auspendeln vorwiegend um den nördlichen Bereich handelt.

Frau Walbrach stellt keine weiteren Wortmeldungen fest. Sie beendet den TOP und dankt Herrn Kürschner.

TOP

Beschlussvorlagen

TOP 6

Umsetzung des Kreistagsbeschlusses Nr. 6-4005/19-III/2, Zusätzliche Aktivitäten zur Begrenzung der Erderwärmung, Punkt 3: Nachhaltigkeitsrichtlinie (6-4459/21-III)

Die zuständige Beigeordnete, **Frau Biesterfeld**, erinnert an den Kreistagsbeschluss vom 24.02.2020 mit vielen Unterpunkten zu zusätzlichen Maßnahmen zur Reduzierung der Erderwärmung auf Landkreisebene. Der Punkt 3 dieser umfangreichen Beschlussvorlage beauftragte die Verwaltung damit, eine Nachhaltigkeitsrichtlinie mit zusätzlichen Maßnahmen und Zielen zum bestehenden Energiespar- und Klimaschutzprogramm des Landkreises zu erarbeiten. Ziel ist es, das Handeln des Landkreises und seiner Mitarbeitenden enger an die globalen Nachhaltigkeitsziele anzubinden, daran auszurichten und die Beschäftigten in diese Richtung zu sensibilisieren. Sie erläutert das Verfahren in den Ausschüssen und übergibt an den zuständigen Fachamtsleiter, Herrn Dr. Fechner.

Herr Dr. Fechner erörtert anhand einer Power-Point-Präsentation den Anlass und die Anforderungen sowie die zusätzlichen Maßnahmen, die im Klimaschutzprogramm bereits enthalten sind. Weiter berichtet er über die Grundlage, den Aufbau der Nachhaltigkeitsrichtlinie, die Ziele sowie die Inhalte und erläutert die Anlagen. Abschließend berichtet er über die Fortschreibung, den Ausblick und die Finanzen.

Frau Walbrach dankt Herrn Dr. Fechner und bittet um Wortmeldungen.

Frau Dr. Voigt kritisiert, dass ein großer Teil der beschlossenen Entscheidungen rausgenommen wurde. Sie meint, man muss nicht die gebundenen Entscheidungen herausnehmen. Man kann sagen, bei bestimmten Entscheidungsgruppen ist der Vermerk sehr einfach. Für sie ist es eine völlige „Verwässerung“ der ganzen Sache.

Frau Biesterfeld versteht das Ansinnen, gibt aber zu bedenken, dass erst einmal begonnen werden muss. Sie erklärt, gebundene Entscheidungen beruhen auf ganz bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen. Daraus folgt eine bestimmte Rechtsfolge und es gibt keine Ermessens- und Spielräume. Sie haben trotzdem Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit. Die Verwaltung wollte bei diesem Prüfvermerk, der zusätzlicher Verwaltungsaufwand ist, mit den Ermessensentscheidungen anfangen.

Frau Dr. Voigt erklärt, sie kennt viele Entscheidungen der Verwaltung, besonders der unteren Naturschutzbehörde. Sie meint, bei vielen Entscheidungen wird gesagt, es handelt sich um eine gebundene Entscheidung, es geht nicht anders. Sie weiß genau, dass es an vielen Stellen durchaus ein anderes Können gibt. Sie meint, die vorliegende Nachhaltigkeitsrichtlinie entspricht nicht mehr dem Ansatz des Kreistagsbeschlusses.

Frau Biesterfeld weist darauf hin, dass es darum geht, den Prüfvermerk im ersten Schritt auf die Ermessensentscheidung zu beschränken. Wenn dieses Verfahren eingeübt ist, wird es entsprechend erweitert. Es geht um die praktische Umsetzung dieses Verfahrens in der Verwaltung, nicht darum, bei gebundenen Entscheidungen die Ziele nicht zu berücksichtigen.

Herr Nerlich fragt nach der Kostengröße.

Frau Biesterfeld antwortet, bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsrichtlinie geht es in erster Linie um Personalkosten. Zum jetzigen Zeitpunkt kann dazu noch keine belastbare Angabe gemacht werden.

Herr Dr. Fechner ergänzt, es fehlen bisher die Erfahrungen. Er gibt Herrn Nerlich Recht, dass Maßnahmen enthalten sind, die durchaus Kosten zur Folge haben.

Frau Dr. Voigt konnte in der Vorlage nichts in Bezug zum Thema „Bildung“ entdecken.

Herr Dr. Fechner antwortet, in der Klimakoordinierungsstelle gibt es ein Schulprojekt. Die Zuarbeiten der anderen Fachämter wurden eingearbeitet.

Herr Dornquast verweist darauf, dass für Bildungsinhalte nicht der Schulträger zuständig ist. Bildungsangebote werden natürlich aber auch durch die VHS gemacht. Er wird den Hinweis aufnehmen und in der nächsten Dienstberatung mit den Leiterinnen und Leitern der Einrichtungen besprechen, inwieweit das Amt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsrichtlinie nachsteuern kann.

Frau Walbrach meint abschließend, sie sieht den Kostenfaktor, aber auch das benötigte Personal, das man haben muss. Sie sieht keine weiteren Wortmeldungen und bittet um Abstimmung.

Ja-Stimmen: 6/Nein-Stimmen: 1/Enthaltungen: 1

Die Vorlage Nr. 6-4459/21-III wird dem Kreistag zur Annahme empfohlen.

TOP

Informationsvorlagen

TOP 7

Vorstellung Teil-Bildungsbericht "Formale Bildung" (6-4570/21-I)

Herr Dornquast verweist auf den vorliegenden Teil-Bildungsbericht und den Faktencheck, die Ergebnisse der Arbeit des Bildungsbüros sind. Dazu berichtet er, dass es das Bildungsbüro seit dem 01.09.2021 nicht mehr gibt. Im Sachverhalt ist dargestellt, dass durch den Beschluss des Kreistages vom Oktober 2017 die Verwaltung berechtigt war, den Antrag zur Teilnahme am Bundesprogramm zu stellen. Der Zuschlag zum auf drei Jahre befristeten Projekt wurde erteilt. Nach einem halben Jahr wurden ein Bildungsmanager und ein Bildungsmonitorer eingestellt. Der Bildungsmanager verließ die Verwaltung nach einem dreiviertel Jahr aus persönlichen Gründen. Der Bildungsmonitorer war befristet bis Ende August 2021 eingestellt. Bildungsmonitoring und Bildungsmanagement konnten als freiwillige

Aufgabe bislang noch nicht dauerhaft im Stellenplan verankert werden. Die Zielstellung, über das Bildungsmonitoring einen möglichst allumfassenden Bericht zu erstellen, kann aufgrund der geschilderten Personalsituation sowie der Pandemie nicht umgesetzt werden. Eine Vernetzung der Akteure bzw. direkte Arbeitsmöglichkeit war in vielen Bereichen schwierig. Daher hielt die Verwaltung zumindest an der Zielstellung fest, den Faktencheck sowie den Bildungsbericht zur formalen Bildung zu fertigen. Im Ergebnis entstand diese Informationsvorlage. Aus der Arbeit wurden drei Vorschläge abgeleitet. Angeregt wird ein noch intensiverer Austausch mit den in den Kommunen tätigen Mitarbeitern*innen. Die Basis soll die transparente Datenlage sein. Er informiert weiter, in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming gibt es keine zentrale Statistikstelle, daher wurde begonnen statistische Daten etwas weiter zu erfassen. Im Ergebnis konnte zudem festgestellt werden, dass es sinnvoll ist, die verschiedenen Planungsbereiche einer Verwaltung sowie auch der Kommunalverwaltungen im sozialen Bereich, im Schulbereich und Kita-Bereich zusammenzubinden.

Es wurde festgestellt, dass es bei Vorhandensein entsprechender Personalressourcen ohne weiteres möglich ist, für den Landkreis viele Daten zusammenzutragen. Es muss aber versucht werden, einen regionalen Bezug mit noch detaillierteren Zahlen darzustellen.

Herr Dornquast erklärt abschließend, Fragen und Hinweise werden von der Verwaltung aufgenommen.

Frau Walbrach dankt Herrn Dornquast und rät, die Anfragen schriftlich an Herrn Dornquast zu verfassen.

Frau Walbrach beendet die Sitzung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Luckenwalde, den 13.09.2021

Nadine Walbrach